

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Sport

Sportfördertopf 2022 - Antrag SV Eintracht Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	24.11.2022	Ausschuss für Sport

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Sport am 10.10.2022 konnten alle eingegangenen Anträge von Sportvereinen auf Zuschüsse aus dem *Sportfördertopf 2022* genehmigt werden.

Aktuell liegt ein weiterer Antrag auf Förderung vor.

Bei der SV Eintracht Lüneburg gab es einen Heizungsschaden, dessen Behebung nicht allein vom Verein geleistet werden kann.

Laut eingereichtem Kostenvoranschlag betragen die Kosten der Reparatur insgesamt 5.273,83 €.

Gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan würde der Verein davon 2.200,00 € aus Eigenmitteln durch Sponsoren und zweckungebundene Spenden finanzieren und beantragt für die Restsumme eine Anteilsfinanzierung von 1.536,00 € aus dem Sportfördertopf der Hansestadt Lüneburg und 1.536,00 € beim Landkreis Lüneburg.

Übersicht:

Nr.	Verein	Mittelverwendung geplant für	Gesamtkosten	Mittel HLG
1.	SV Eintracht	Reparatur Heizungsanlage	5.273,83 €	1.536,00 €

Die beantragten Mittel für die Reparatur der Heizungsanlage der SV Eintracht Lüneburg können aus dem Budget der Stabsstelle 05 S – Sport bezuschusst werden.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	-	Reparaturbedürftige Anlagen sollten durch solche ersetzt werden, die Wärme aus regenerativen Energien gewinnen. Aus Kostengründen ist dies hier nicht vertretbar.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Durch die Maßnahme wird die Arbeit eines gemeinnützigen Sportvereins direkt unterstützt. Die Heizung ist relevant dafür, auch im Winter Angebote des Vereins aufrecht erhalten zu können.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Angebote und Maßnahmen des Bereichs Sports haben das Ziel Teilhabe für alle zu ermöglichen.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 67,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

05021

Produkt / Kostenträger:

421001 / 421100102

Haushaltsjahr:

2022

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport beschließt, den vom SV Eintracht Lüneburg beantragten Zuschuss für die Reparatur der Heizungsanlage wie vorgestellt zu gewähren.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

Bereich 50 - Service und Finanzen
